KINDERSTADT NEUMARKT

Mein Kind isst in der Kinderstadt:

Leitfaden zum Thema Mittagessen

- Die Mittagsküche steht allen Kindern berufstätiger Erziehungsberechtigter zur Verfügung (Arbeitsbestätigung von allen Erziehungsberechtigten erforderlich) und wird von der Küche des Seniorenwohnhauses St. Nikolaus in Neumarkt zubereitet.

- Sie haben zwei **Möglichkeiten** die Tage an denen ihr Kind in der Kinderstadt isst festzulegen:
    - Sie geben **fix eingeteilte Tage** bekannt (Bsp. Mo, Do, Fr).
      Das Essen wird automatisch jede Woche für diese Tage bestellt.
    - Sie melden **flexible Tage.** Dann müssen Sie jeden Freitag bis spätestens 9 Uhr melden, an welchen Tagen der nächsten Woche ein Mittagessen benötigt wird. Sollten Sie sich nicht melden, gehen wir davon aus, dass kein Essen benötigt wird. In diesem Fall wird auch keine Bestellung vorgenommen.
    - Eventuelle kostenlose **Stornierungen** für die Folgewoche bitte ebenso bis spätestens Freitag, 9 Uhr melden. (Bei einer Urlaubsmeldung wird das Essen automatisch abgemeldet.)

- **Änderungen** während der laufenden Woche können **nicht** mehr berücksichtigt werden und werden somit verrechnet.

Ausnahme:

- Eine **Abmeldung** vom Mittagessen ist **im Krankheitsfall möglich**, beginnend mit dem Tag NACH der schriftlichen Information über den Krankenstand und nur auf die Dauer der gesamten restlichen Woche.
- Es werden nur SCHRIFTLICH bekannt gegebene Krankmeldungen, zB per E-Mail an die Gruppe bzw. Sekretariat, akzeptiert (Vorlage einer Krankenbestätigung vom Arzt ist nicht erforderlich). Die Abmeldung gilt ausnahmslos für die gesamte restliche Woche.

- Die **Abrechnung** der bestellten Essen finden Sie immer auf dem Abrechnungsnachweis des Folgemonats.

Gültig ab 01.01.2026